

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, Carolin Bachmann, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Barbara Lenk, Tobias Matthias Peterka, Wolfgang Wiehle, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Grüne Inflation und CO<sub>2</sub>-Besteuerung beenden – Wohnen wieder bezahlbar machen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutsche Bürger waren bereits weit vor „Corona“ und dem Krieg in der Ukraine hart von gestiegenen Kosten bei Heizung, Strom und Treibstoff betroffen. Rund 66 Prozent der Haushalte in Städten und Kreisen gaben 2020 an, über 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für Miete auszugeben. Das ist die Grenze, ab der die Gefahr wächst, nicht genügend Geld zur sonstigen Lebensführung übrig zu haben (<https://www.immobilienscout24.de/unternehmen/news-medien/news/default-title/miete-haeufig-hoeheral-30-prozendes-einkommens/>, Zugriff 15. Juni 2022).

Ein Jahr später datierte die Studie der Hans Böckler Stiftung, in deren Rahmen deutlich wird, dass 25,9 Prozent der Haushalte in 77 deutschen Großstädten bereits rund 40 Prozent ihres Einkommens für Warmmiete und Nebenkosten ausgeben. Bei knapp 12 Prozent beträgt die monatliche Mietzahlung sogar mehr als 50 Prozent (<https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-33590.htm>, Zugriff am 24. Juni 2022).

In diesem Zusammenhang hat sich das Sprachbild einer „Greenflation“ bzw. „Grünen Inflation“ gebildet. Entgegen anderslautenden Beteuerungen trägt die Bundesregierung durch eine ideologische Ausrichtung auf das Thema „Klima“ eine entscheidende Verantwortung an den hohen Energie-, Wohn- und Treibstoffkosten. Mit der einen Hand nimmt die „Ampelkoalition“ den Bürgern das Geld weg und mit der anderen gibt sie derzeit einen Bruchteil zurück. So beinhaltet das erste Entlastungspaket zum Beispiel die Auszahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für rund 710.000 Wohngeldempfänger, was einer vierköpfigen Familie 490 Euro einbringen würde.

Ferner wird die Energiesteuer auf Kraftstoffe im zweiten „Entlastungspaket“ für drei Monate gesenkt und eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro stehen allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen zu. Familien sollen zusätzlich einmalig 100 Euro pro Kind bekommen. Weitere Einmalzahlungen zwischen 100 und 200 Euro sind im Rahmen von Sozialleistungen und auch bei Empfängern des Arbeitslosengeldes I vorgesehen. Das dritte Entlastungspaket ist bei Drucklegung dieses An-

trags in der Vorbereitung (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuebare-entlastungen.html>, Zugriff am 15. Juni 2022).

Egal, wie viele Entlastungspakte noch folgen, sie beheben das dahinterliegende Problem nicht, denn die Bundesregierung setzt unbeirrt eine unverantwortliche Geld- und Finanzpolitik fort, lässt übermäßige Regulierung durch die Europäische Union zu und verteuert signifikant mittels der Energiewendepolitik den Wohnungsmarkt. Auch das Vergleichsportal Verivox dokumentiert in Zusammenarbeit mit dem Bund der Steuerzahler eindrucklich, wie die oben genannten Entlastungen durch die Preissteigerungen aufgehoben werden. Eine vierköpfige Musterfamilie (Jahresbrutto 92.688 Euro) wird demnach mit 1.035 Euro entlastet. Auf Jahressicht steigen die Kosten für diesen Modellfall aber um 2.408 Euro und das heißt, dass nicht einmal 50 Prozent der Mehraufwendungen abgedeckt werden (<https://www.verivox.de/strom-gas/nachrichten/energiekosten-entlastungspaket-gleicht-hohe-mehrkosten-nicht-aus-1119435/>, Zugriff am 14. Juni 2022).

Müssen Normalverdiener rund 3,5 Prozent des Nettoeinkommens für die Energiepreissteigerungen aufwenden, hat der ärmste zehnte Teil knapp sieben Prozent des zur Verfügung stehenden Geldes dafür auszugeben. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.: Wochenbericht Nr. 17/2022, April 2022, S.243-251) Sind solche Haushalte nicht bereits durch die sozialen Sicherungssysteme unterstützt, können sie bekanntlich in den Genuss von Wohngeld kommen. Hierbei fehlt allerdings ein sich an die Kostensteigerungen dynamisch anpassender und permanenter Heizkostenzuschuss, denn die Bundesregierung gewährt bislang lediglich einmalige jährliche Aufschläge. Es kann nicht oft genug betont werden, dass diese Maßnahme nicht nötig wäre, wenn die ideologiegetriebene CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein Ende fände.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, sämtliche nationalen Gesetze, die eine CO<sub>2</sub>-orientierte Bepreisung der Energie-, Wohn- und Treibstoffkosten zum Inhalt haben, abzuschaffen, um die Bau- und Bauneben-, Wohn- und Wohnnebenkosten nachhaltig zu senken;
2. die Umsatzsteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle) für die Verbraucher zeitlich befristet auf 0 Prozent zu senken;
3. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Energiesteuer gesenkt wird;
4. in Zusammenarbeit mit den Ländern das Grundsteuergesetz (GrStG) abzuschaffen und das daraus erzielte Steueraufkommen durch einen Anteil der Kommunen am Einkommensteueraufkommen (mit Hebesatzrecht) zu ersetzen;
5. eine Änderung des Wohngeldgesetzes (WoGG) vorzulegen, die neben einer dynamischen Anpassung an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung auch eine an die steigenden Energiekosten dynamisch angepasste Heizkostenkomponente enthält;
6. die regierungsverschuldete Heizkostenexplosion zu beenden – unter anderem durch die sofortige Wiederinbetriebnahme der Pipelines „Nord Stream 1 und 2“ (soweit möglich) und die unverzügliche Reparatur aller Beschädigungen.

Berlin, den 10. Oktober 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Zu 1 bis 3.:

Die AfD Fraktion forderte kürzlich im Antrag „Vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer“ (Drucksache 20/3204) das Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG), das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) dauerhaft außer Kraft zu setzen. Diese CO<sub>2</sub>-orientierten Bepreisungen sind durch das im polit-medialen Resonanzraum synchronisierte Narrativ des „menschengemachten Klimawandels“ begründet und steigern allesamt die Grüne Inflation.

Zum Stichwort „Zweite Miete“ zitiert der Deutsche Mieterbund den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BEDW), der für 2022 die Steigerung des Gaspreises um 83 Prozent dokumentiert. Dies vor dem Hintergrund, dass rund die Hälfte der rund 43 Millionen Wohnungen mit Gas beheizt würden und etwa ein Viertel mit Heizöl. Die Fernwärme wiederum nutzten circa 14 Prozent aller Wohnungen und für diese spiele Erdgas als Brennstoff ebenfalls eine zentrale Rolle. 90 Prozent aller Wohnungen würden von diesen Kostenexplosionen betroffen sein, die zu einem erheblichen Anteil durch die oben genannte CO<sub>2</sub>-orientierte Bepreisung gespeist ist (<https://www.mieterbund.de/service/heizkostenexplosion.html>, Zugriff am 29. Juni 2022).

Ein weiterer fataler Irrweg der Bundesregierung ist es, die baulichen Anforderungen des GEG weiter zu verschärfen. So stellte der Zentrale Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA) fest, dass bei Wohnimmobilien der CO<sub>2</sub>-Effekt zusätzlicher Dämmung sehr gering sei, während die Baukosten stark stiegen. Bei der Dämmung bedeute jeder cm zusätzliche Schichtstärke eine Reduktion der Nutzfläche (Mietfläche). Diese führe in der Konsequenz zu höheren Mieten. Bei Gewerbeimmobilien stiegen durch die zusätzliche Dämmung die Kühlkosten (Ausschussdrucksache 20(25)96).

Unterdessen sieht die Bundesregierung nicht ihre „Klimarettungsmaßnahmen“ als ursächlich für die drastischen Preissteigerungen bei Mobilitäts- und Wohnkosten an, sondern den Krieg zwischen Russland und der Ukraine, was einer arglistigen Täuschung gleichkommt. (<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Service/Kampagne-Energieeffizienz/kampagne-energiewechsel.html>, Zugriff: 23. Juni 2022) Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellte kürzlich die Zusammenhänge ins rechte Licht. Der sprunghafte Anstieg der Nachfrage, Schwierigkeiten bei Lieferketten und geopolitischen Spannungen sind zwar Faktoren der Preissteigerungen, aber signifikant wirkt die Einführung eines nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssystems in Deutschland. Relativ zum Basisjahr 2020 könnte sich, so KfW Research, über den Zeitraum der nächsten sechs Jahre insgesamt eine kumulierte, direkte Inflationswirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung von etwa 1,49 Prozentpunkten ergeben (KfW Research: Grüne Inflation? Zwischen Klimaschutz und Preisniveaustabilität; Nr. 368; Februar 2022).

Bereits im Februar dieses Jahres forderte die AfD Fraktion im Antrag „Kraftstoffpreise senken – Wirtschaft unterstützen – Wirtschaftskrise verhindern“ (Drucksache 20/707) das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit sofortiger Wirkung abzuschaffen, da es eine unverhältnismäßige Belastung der mittelständischen Wirtschaft und des Verbrauchers darstellt. Auch hierzu äußert sich die aktuelle KfW-Studie, so seien 2025 etwa 14 Cent pro Liter Treibstoff zusätzlich fällig, 15 Cent pro Liter für Heizöl und ein Cent pro Kilowattstunde Erdgas. 2026 wiederum schlugen die nationalen Preissteigerungen mit 16 Cent je Liter für Kraftstoffe und 17 Cent je Liter für Heizöl zu Buche (Ebd.).

Die Deutsche Bank bestätigt dies ebenfalls und prognostiziert Mieterhöhungen. So habe die Ampel-Regierung bereits im Koalitionsvertrag ihre klimapolitischen Vorgaben verschärft und steuere das Ziel an, ab 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betreiben lassen zu wollen. Ab dem Jahr 2024 sollten ferner Aus- und Umbauten sowie Erweiterungen bei Bestandsgebäuden den Effizienzhausstandard 70 erfüllen. Um das Investoren-Mieter-Dilemma zu überwinden, würde ein Umstieg auf eine Teilwarmmiete geprüft, um die Kosten teils auf die Mieter umlegen zu können ([https://www.dbresearch.de/PROD/RPS\\_DE-PROD/PROD0000000000522583/Ausblick\\_auf\\_den\\_deutschen\\_Wohnungsmarkt\\_2022\\_ff\\_%3A.pdf](https://www.dbresearch.de/PROD/RPS_DE-PROD/PROD0000000000522583/Ausblick_auf_den_deutschen_Wohnungsmarkt_2022_ff_%3A.pdf), Zugriff am 23. Juni 2022).

Zu 4.

Die Reform der Grundsteuer mit Stichtag 1. Januar 2022 gibt den Gemeinden Freiheit bei der Festlegung der Hebesätze. Ferner können sie vom Bundesgesetz abweichende landesrechtliche Regelungen einführen (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html>, Zugriff am 3. Juni 2022). Das ist noch nicht ausreichend und die AfD Fraktion fordert, die Grundsteuer komplett abzuschaffen.

Dieses Signal wäre eine sofortige Entlastung für jeden deutschen Durchschnittshaushalt von zirka 400 Euro im

Jahr. Freilich würde Städten und Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen versiegen, so flossen 2020 rund 14,57 Milliarden Euro aus der Grundsteuer in deren Kasse (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/830404/umfrage/einnahmen-aus-der-grundsteuer>, Zugriff am 3. Juni 2022).

Fraglos müssen den Ländern deren rund 10 Prozent Mindereinnahmen des Gesamtsteueraufkommens kompensiert werden. Die AfD Fraktion fordert diesbezüglich, dass eine Gegenfinanzierung durch den Bund geschieht, indem der Verteilungsschlüssel der großen Steuerarten zu Gunsten der Kommunen geändert wird. (AfD: Deutschland. Aber normal., Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, S. 35).

Zu 5.

Das AfD-Wahlprogramm aus dem Jahre 2021 spricht klare Worte: „Der bisherige soziale Wohnungsbau ist gescheitert, er kann nur einen Bruchteil der Berechtigten erreichen. Er führt zu Fehlbelegungen und verursacht hohe Kosten für den Steuerzahler. Es ist besser, einkommensschwache Mieter vermehrt mit Wohngeld zu unterstützen, wodurch eine soziale Durchmischung gewährleistet wird. Reicht das Wohngeld nicht aus, um sich eine Wohnung zu sichern, ist den Bürgern zusätzlich ein kommunales Wohngeld zu zahlen.“ (S. 170)

Zum Jahresende 2020 bezogen deutschlandweit rund 618.200 Haushalte Wohngeld. Das entspricht rund 1,5 Prozent aller privaten Haushalte. Im Durchschnitt erhielten Wohngeldhaushalte 177 Euro im Monat. Bund und Länder gaben rund 1,3 Milliarden Euro aus (<https://www.hausundgrund.de/verein/roth/aktuelle-themen/studien/studie-zum-wohngeld>, Zugriff 24. Jun 2022). Seit 2021 wird im Rahmen des Wohngeldes ein Heizkostenzuschlag gezahlt. Für einen Zweipersonenhaushalt beläuft dieser sich auf mtl. 18,60 Euro.

Die Wohngeldreform der Bundesregierung beinhaltet zum 1. Januar 2022 eine Dynamisierung des Wohngeldes. Alle zwei Jahre wird soll die Zahlung an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden. Wohngeld werde damit auch für erwerbstätige Haushalte mit niedrigen Einkommen zur Alternative zum Bezug von Grundsicherung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/wohngeldreform-1608058>, Zugriff am 27. Juni 2022). Im Jahr 2022 findet zudem ein einmaliger Heizkostenzuschuss den Empfängerkreis.

Der Gesetzentwurf zum Heizkostenzuschussgesetzes (HeizkZuschG) der Bundesregierung vom Februar 2022 passierte im April den Bundesrat. In der Drucksache 128/22 fordert dieser die Bundesregierung auf, für Haushalte mit geringem Einkommen, insbesondere für Wohngeldhaushalte, über den einmaligen Heizkostenzuschuss hinaus umgehend eine Lösung zu finden und dazu zeitnah dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, um die steigenden Energiekosten dauerhaft und nachhaltig abzufedern. Ferner soll die im Koalitionsvertrag angekündigte Klimakomponente im Wohngeld umgesetzt werden und auch die steigenden Wohnkostenbelastungen nach energetischen Sanierungen im Wohngeld bedacht sein (<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2022/0101-0200/0128-22.html>, Zugriff am 27. Juni 2022).

Die Bundesregierung reagierte unterdessen im Rahmen des „dritten Entlastungspaketes“ und kündigte an, den Kreis der Wohngeldberechtigten von aktuell ca. 640.000 auf zwei Millionen Bürger auszuweiten. Außerdem soll das Wohngeld eine dauerhafte Klima- und eine dauerhafte Heizkostenkomponente enthalten. 2022 wird ein einmaliger Zuschuss von 540 Euro für zwei Personen ausgezahlt und für jede weitere Person zusätzliche 100 Euro. Diese Summen sind bislang nicht im Haushalt 2023 abgebildet.

AfD Fraktion fordert darüber hinaus, einen dynamisch angelegten Heizkostenzuschuss in das Wohngeld zu integrieren, um dauerhaft einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Dieser soll sich automatisch an die Heizkostenentwicklung anpassen und nicht über pauschale Zuschläge bzw. Einmalzuschüsse abgebildet werden. Ein aktueller Kurzbericht des „Institut der deutschen Wirtschaft“ plädiert diesbezüglich für eine dauerhafte Kompensationsmöglichkeit in Form einer (Wieder-)Einführung der Heizkostenkomponente (auch Heizkostenpauschale), die in den Jahren 2009 und 2010 schon einmal gewährt wurde ([https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/TW-Kurzbericht\\_2022-Wohngeld-Heizkostenzuschuss.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/TW-Kurzbericht_2022-Wohngeld-Heizkostenzuschuss.pdf), Zugriff am 13. Juni 2022).

Bei der Neugestaltung des Wohngeldes fordert die AfD eine klare Abgrenzung gegenüber den SGB-II-Leistungen bzw. dem geplanten Bürgergeld. Es muss klar werden, welche Leistungen aus Bürgersicht günstiger sind. Generell ist aber festzustellen, dass die Bundesregierung versucht, ein selbst verschuldetes Problem auszugleichen, denn sie ist durch die verfehlte Sanktionspolitik, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Förderung unkontrollierter Massenmigration verantwortlich für die Verknappung der Wohnungen in Ballungszentren und auch die Preisexplosion bei den Wohnkosten.